



NABU Schleswig-Holstein  
Landesstelle Wasser  
Dipl. Biol. Thomas Behrends  
Lange Straße 43  
24306 Plön  
Tel. 04321 - 7839082  
Mail [Thomas.Behrends@NABU-SH.de](mailto:Thomas.Behrends@NABU-SH.de)

02. Dezember 2008

**Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Fischaufstiegsanlage am Wehr Geesthacht nach §31 WHG durch die Fa. Vattenfall; hier: Verbandsbeteiligung nach BNatSchG**

**Der NABU Schleswig-Holstein nehmen zu der geplanten Fischaufstiegsanlage am Wehr Geesthacht wie folgt Stellung:**

Sehr geehrter Herr ...,

der NABU lehnt Inhalte der Planung ab und fordert den Vorhabenträger auf, maßgebliche Änderungen vorzunehmen.

Die Planungen finden am Unterlauf der Elbe am Nadelöhr für ein über 140.000 km<sup>2</sup> großes Einzugsgebiet statt. Jede Entscheidung lokaler Behörden und Planungsträger hat weit reichende, nationale wie internationale Auswirkungen. Vorhaben im Oberlauf zur Lebensraumverbesserung von Fischen oder zur Bestandssituation von Fischen stehen und fallen mit dem Erfolg der geplanten Anlage. Nur eine besonders sorgfältige und allen Möglichkeiten Rechnung tragende Planung – auch realistischer, zukünftiger Szenarien – wird dieser Verantwortung gerecht. Der NABU bedauert vor diesem Hintergrund die Durchführung einer Plangenehmigung und den Verzicht auf eine UVP. Nach unserer Auffassung ist das Vorhaben in einem Planfeststellungsverfahren sachgerechter aufgehoben. Im Rahmen eines Scopingtermins hätten zahlreiche Hinweise gegeben werden können.

Der NABU bezweifelt den Charakter der Maßnahme als Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff in das Elbökosystem für das KKW Moorburg. Nach unserer Auffassung ist die Frage der Passierbarkeit der Staustufe und vor allem die Passierbarkeit am nördlichen Ufer ohnehin vor dem Hintergrund einschlägiger EG Richtlinie unabdingbar. Vor diesem Hintergrund muss das Vorhaben allen Vorgaben genügen (EG-WRRL, FFH, Süßwasserschutzrichtlinie, EG-Aalverordnung).

Aus den Planungsunterlagen geht hervor, dass am nördlichen Ufer (im Planungsraum) die Einrichtung eines Wasserkraftwerkes geplant wird. Der NABU fordert den Vorhabenträger auf,

die theoretische Möglichkeit einer Wasserkraftnutzung aufzugeben. Diese planerische Einschränkung hat zu einer unzureichenden Alternativenprüfung geführt. Insgesamt ist angesichts der nationalen Verantwortung für die Elbe, der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und den notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von FFH Fischarten die Überlegung zur Wasserkraftnutzung fallen zu lassen. Der enorme, nicht abwendbare Schaden vor allem an der Fischfauna würde zahllose Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation im Elbegebiet konterkarieren.

Die Bezeichnung der Maßnahme (Fischaufstiegsanlage...) genügt nicht den Anforderungen der FFH- und Wasserrahmenrichtlinie. Zum einen ist der Abstieg ebenso zu gewährleisten, zum anderen ist aber auch die bidirektionale Passierbarkeit von Arten des Makrozoobenthos zu gewährleisten. Diesen Anforderungen kommt die Anlage nicht vollständig nach.

Der Einfachheit halber listen wir nachfolgend unsere Anmerkungen und Kritikpunkte auf:

- Der Vorhabenträger hat als planerische Prämisse vorgegeben, einen breiten Bereich im ersten (festen) Wehrfeld frei zu halten, um dort später, optional ein Wasserkraftwerk errichten zu können. Diese Option wird vom NABU abgelehnt. Eine Plangenehmigung muss auch der Ausschluss einer optionalen Wasserkraftnutzung an dieser Stelle beinhalten.  
Die planerische Vorgabe Vattenfalls einen umfangreichen Bereich von der Planung einer Fischaufstiegsanlage frei zu halten, hat Alternativen, bessere Umweltoptionen möglicherweise verhindert. Lage und Dimensionierung und möglicherweise auch die Ausgestaltung der Anlage könnten wesentlich anders aussehen, wenn diese zwingende Vorgabe nicht vorhanden gewesen wäre.  
Dadurch ist die Alternativenprüfung zu sehr eingeschränkt.
- Der NABU fordert eine größere Dimensionierung der Anlage mit dem Ziel eine größere Wassermenge in einer Anlage vorhalten zu können. Die Bemessungsgröße von 5,6 m<sup>3</sup>/s ist zu gering angesichts der Dimension der Elbe. Obwohl diese Anlage bereits groß geplant ist und zu den größten in Europa zählen würde, erscheint sie zu klein um mindestens 10 % der Wassermenge des Flusses für eine Wanderung von Organismen zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der bisherigen Untersuchungen zur Fischfauna und zur Fischwanderung sind die wichtigsten Wanderzeiten bekannt. Vor allem der Fischaufstieg in dieser Zeit ist zu gewährleisten. Somit sollte als Regelwassermenge zusätzlich die Wanderzeit berücksichtigt werden, d.h. die durchschnittliche Wassermenge in dieser Jahreszeit. Die Dimensionierung der Anlage und die Lockströmung sollte dann auf diesen Engpass abgestimmt werden. Der Vorhabenträger sollte diesbezüglich eine Überprüfung seiner Planung vornehmen.
- Den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie folgend hat ein Auf- wie auch ein Abstieg von Organismen am Stauwehr Geesthacht erste Priorität. Die Planungen zur Fischaufstiegsanlage werden dieser Anforderung nicht ausreichend gerecht. Neben Fischen wandern auch Arten des Makrozoobenthos auf- wie abwärts. Die geplante Anlage muss dem Rechnung tragen durch ein ununterbrochen durchgängiges Intertitial im Boden der Anlage. Der aufgeschüttete (steinige) Boden im Doppelschlitzfischpass

muss aus natürlichem (ortstypischen) Material bestehen und darf nicht durch Beton vergossen werden.

- Der NABU hat Zweifel an der Vollständigkeit der artenschutzrechtlichen Prüfung. Aus dem Tideelbereich sind seit 2006 Vorkommen der Großlibelle *Gomphus flavipes* stromab bis Zollenspieker nachgewiesen. Der aufgestaute Bereich im Oberwasser ist aktueller Lebensraum von Malermuscheln *Unio pictorum* und Teichmuscheln (*Anodonta spec.*). Aus 2008 liegen dem NABU rezente Schalen vor.

Sowohl Libellen als auch die Süßwassergroßmuscheln unterliegen der BArtSchV und müssen nach unserem Verständnis in der Artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt werden.

Im Winter (Januar 2008) wurden verstärkt Biberfraßspuren in den Weichholzauwäldern auf der unteren = westlichen Schleuseninsel festgestellt (Fotos und Holz beim NABU). Bis fast an die Spitze der Schleuseninsel wurden Fraßspuren festgestellt, verstärkt jedoch in Weidengebüschen sehr nahe am Stauwehr. Die Bedeutung der Auwälder ist damit noch einmal unterstrichen. Möglicherweise nutzen Biber diesen Bereich außerhalb der üblichen Freizeitaktivitäten der Menschen stärker oder sind auch im Winter auf diese Auwaldbereiche angewiesen (Nahrungsmangelsituation). Bauzeitbedingte Störungen sind diesbezüglich noch einmal zu überprüfen.

- Im Gegensatz zum Vorhabenträger geht der NABU von einem Ausgleichsbedarf aus, der hier noch nicht abgegolten ist:

Die Inanspruchnahme von Fluss und Uferfläche im Unterwasser (Leitdamm zur Aufstiegsanlage etc.) ist nicht nur durch den ohnehin nötigen Rückbau der zwei Bühnen ausgeglichen. Auch wenn die Biotope geringwertig sind, so sind sie doch Lebensraum zahlreicher gefährdeter Insektenarten, die typisch für die Elbaue sind. Landschaftsgärtnerische Gestaltungsmaßnahmen insbesondere Anpflanzungen jeglicher Art auf/an der Anlage lehnt der NABU als nicht Ziel führend ab; der natürlichen Vegetationsentwicklung wird Vorrang eingeräumt.

Der NABU fordert den Vorhabenträger auf, ortsnah einen ökologisch sinnvollen Ausgleich durchzuführen. Hierfür wird der Rückbau von Uferbefestigung am westlich angrenzenden Ufer vorgeschlagen. Auf der Schleuseninsel bestehen Uferdeckwerke, die aufgrund der fehlenden Nutzung der Sackgasse als Schifffahrtsstraße keine zentrale Bedeutung haben. Hier kann umfangreich zurück gebaut werden und eine naturnahe Uferentwicklung wieder ermöglicht werden.

In der Elbe werden von uns zwei Bestandteile der Planung kritisch gesehen: Das eine ist die Inanspruchnahme der Flachwasserzone im Unterwasser. Dieser Bereich weist eine Makrozoobenthosbesiedlung auf, deren Wertigkeit unzureichend aus den Planungsunterlagen hervor geht. Das gleiche gilt für den 300 m langen Bereich der Anlage im Oberwasser, wo ein erheblicher Bereich Elbegrund vollständig verloren geht. Dieser auf etwas über 2 ha bilanzierte Verlust ist durch die Schaffung einer Flachwasserzone auszugleichen. Möglicherweise kann auch die natürliche Dynamik der Tideelbe genutzt werden, in dem ein bisher befestigter Uferabschnitt von Deckwerken befreit wird (Initiierung natürlicher Uferentwicklung).

- Planung, Gestaltung und Begutachtung der Anlage aus fischbiologischer Sicht erfolgt

ausschließlich durch das IfÖ, die gleichzeitig/parallel auch die rechtlichen Vorgaben für die Konzeption von Sohlgleiten/Fischwechselanlagen erstellen. Diese rechtlichen Vorgaben werden zwar erwähnt, sind aber noch unveröffentlicht. Es könnte sich der Verdacht eines Zirkelschlusses aufdrängen. Dem Vorhabenträger sei eine möglichst unabhängige Prüfung durch hinzuziehen anderer Fachleute empfohlen.

- Erfahrungen mit derart großen Doppelschlitzanlagen liegen nicht vor. Die Gutachter können auch keine konkreten Beispiele, wo ähnliche Anlagen bereits in Betrieb sind, aufzeigen. Der vage Verweis auf Anlagen in Nordamerika/Frankreich ist viel zu ungenau. Für die fachgerechte Beurteilung ergeben sich zahlreiche Fragen, die sich an einem Tideabhängigen Fluss aufdrängen. Der NABU fordert den Vorhabenträger auf die Annahme der Funktionstüchtigkeit der geplanten Anlage auch mit genau konkretisierten Beispielen zu belegen.
- Der mehrere Hundert Meter lange Fischpass ist in sich recht homogen. Um Ermüdungserscheinungen wie auch Flucht vor Störungen/Stress/Panik zu vermeiden, wäre eine Diversifizierung der Strukturen hilfreich. Versteckmöglichkeiten wie auch Ruhemöglichkeiten sollten in die Planung mit aufgenommen werden.
- Der Bereich der Staustufe unterliegt einem erheblichen Naherholungsdruck, der derzeit kaum reguliert wird. Aus der örtlichen Erfahrung, auch mit den Personenkreisen vor Ort, sieht der NABU die Planung kritisch in Bezug auf Störungen, Fischraub oder Vandalismus. Schon jetzt ist die Schwarzangelei in diesem Bereich normal und nicht ausreichend sanktioniert. Dem Vorhabenträger sei empfohlen den gesamten Bereich umfangreich vor Zutritt zu sichern. Keinesfalls sollten auf den künstlichen Dämmen des Doppelschlitzpasses die Allgemeinheit Zutritt haben. Mögliche Störungen und Stress für Fische könnten nicht ausgeschlossen werden.
- Die gesamte Anlage ist aufgrund der geringen Dimensionierung darauf abgestimmt, die Lockströmung je nach Situation zu verstärken. Dieses Vorgehen ist grundsätzlich zu begrüßen, schwankt die Abflussmenge doch zwischen ca. 200 und 3000 m<sup>3</sup>/s! Nur ist dafür auch eine Regeltechnik vorgesehen (u. a. Wasserbeschickung Aalleiter). Dies erhöht Kontrollaufwand, Wartung und Pflege der Anlage. Der NABU fordert deshalb den Vorhabenträger wie auch die zuständigen Behörden auf, die Unterhaltung der Anlage insofern zu regeln, als dass eine Personalzuständigkeit möglichst mit einer festen Personalstelle eingerichtet wird.
- Im Bereich der gesamten Anlage sollte aufgrund der Schwermetallbelastung auf die Verwendung von Schlackesteinen grundsätzlich verzichtet werden. Steine für technische Bereiche sollten aus recyceltem Material bestehen, die eigentliche Anlage sollte im Grundbereich aus natürlichen Steinen/Kiese/Sanden aufgebaut sein. Hierbei wären vorzugsweise Geschiebe aus Norddeutschland zu verwenden.

Wir möchten sie bitten unsere Stellungnahme bzw. Anregungen zu berücksichtigen und bitten diesbezüglich um eine Antwort.

*Thomas J. J. J.*